

**Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Schule, Jugend und
Bildung**

Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Annika Kuhlmann
annika.kuhlmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1224
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 222 a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

6. Februar 2019
1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **25.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung lade ich ein für

**Mittwoch, 13. Februar 2019, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beschulung und Betreuung im Ganztage der Grundschüler/innen aus Vellmar-West in der Schule Jungfernkopf**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.18.1159 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 2. Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knippling-Schule in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales um den Schwerpunkt Erziehungswissenschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.18.1164 -

3. Schulgebäudesanierung

2 von 2

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Thorsten Burmeister

- 101.18.1194 -

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Niederschrift
über die 25. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Mittwoch, 13. Februar 2019, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

14. Februar 2019
1 von 4

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne
Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Mitglied, SPD
Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD
Petra Ullrich, Mitglied, SPD (Vertretung für Hermann Hartig)
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Boris Mijatovic)
Michael Dietrich, Mitglied, AfD
Simon Aulepp, Mitglied, Kasseler Linke
Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme

Magistrat

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Schriftführung

Annika Kuhlmann, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. Michael von Rüden, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Christel Gusek, Vertreterin des Seniorenbeirates
Richard Pinks, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Tanja Orth, Schulleitung Schule Jungfernkopf
Christina Flöthe-Pliagas, Schule Jungfernkopf
Gabriele Steinbach, Amt für Schule und Bildung

Tagesordnung:

2 von 4

1. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beschulung und Betreuung im Ganztage der Grundschüler/innen aus Vellmar-West in der Schule Jungfernkopf** 101.18.1159
2. **Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knipping-Schule in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales um den Schwerpunkt Erziehungswissenschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt** 101.18.1164
3. **Schulgebäudesanierung** 101.18.1194

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 6. Februar 2019 ordnungsgemäß einberufene 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beschulung und Betreuung im Ganztage der Grundschüler/innen aus Vellmar-West in der Schule Jungfernkopf**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1159 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel über die Beschulung und die Betreuung im Ganztage der Grundschüler/innen aus Vellmar-West in der Schule Jungfernkopf, Grundschule der Stadt Kassel, wird wie vorliegend abgeschlossen und ersetzt die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2005.“

Bürgermeisterin Friedrich erläutert die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

3 von 4

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beschulung und Betreuung im Ganztage der Grundschüler/innen aus Vellmar-West in der Schule Jungfernkopf, 101.18.1159, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

2. Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knipping-Schule in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales um den Schwerpunkt Erziehungswissenschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1164 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knipping-Schule in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales um den Schwerpunkt Erziehungswissenschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.“

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knipping-Schule in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales um den Schwerpunkt Erziehungswissenschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt, 101.18.1164, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Jutta Schwalm

3. Schulgebäudesanierung

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1194 -

Anfrage

In seiner Rede während des Neujahrsempfangs der Stadt Kassel teilte der Herr Oberbürgermeister mit, dass über die GWGPro künftig die Schulgebäude im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP) saniert werden sollen.

1. Wir fragen den Magistrat:
2. Wie genau soll dies funktionieren?
3. Welche Schulen sollen saniert werden?
4. In welchem Zeitraum sollen die Sanierungen erfolgen?
5. Wie hoch ist der Sanierungsstau pro Schule im Detail?

Stadtverordneter Burmeister, Fraktion FDP + FW + Piraten, erläutert die Anfrage seiner Fraktion. Bürgermeisterin Friedrich gibt bekannt, dass Sie die Anfrage erst in der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 27. März 2019 beantworten kann.

Erneute Behandlung in der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 27. März 2019.

Ende der Sitzung: 17:11 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.1159

15. Januar 2019
1 von 2

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beschulung und Betreuung im Ganztage der Grundschüler/innen aus Vellmar-West in der Schule Jungfernkopf

Berichtersteller/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel über die Beschulung und die Betreuung im Ganztage der Grundschüler/innen aus Vellmar-West in der Schule Jungfernkopf, Grundschule der Stadt Kassel, wird wie vorliegend abgeschlossen und ersetzt die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2005.“

Begründung:

Die Schule Jungfernkopf hat sich durch Beschluss der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz im März 2018 dafür ausgesprochen, einen Antrag auf Aufnahme in das Programm „Pakt für den Nachmittag“ zu stellen. Bevor die Schule in den Ganztage aufgenommen werden kann, sind bauliche Maßnahmen durchzuführen. Auf dem Gelände der Schule wird eine Einfeldturnhalle errichtet und der bisherige Gymnastikraum zu einer Mensa für den Ganztage umgebaut. Das derzeitige Bürgerhaus wird zu Betreuungsräumen für den Ganztage umgebaut. Die Kosten für dieses Projekt betragen voraussichtlich 2,9 Millionen Euro. Der Landkreis Kassel wird sich an den tatsächlichen und nachzuweisenden Kosten für den Neu- und Umbau auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2019/20 mit circa 1,2 Millionen Euro beteiligen. Die Zahlung wird anteilig für die Jahre 2020 und 2021 fällig.

Der finanzielle Anteil der Stadt Kassel an dem Projekt wird voraussichtlich bei 1,7 Millionen Euro liegen. Die städtischen Kosten für die Umsetzung des Projektes wurden im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes II (KIP II) angemeldet.

Die seit dem 28.10.2005 geltende alte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beschulung der Kinder aus Vellmar-West an der Schule Jungfernkopf wurde deshalb, in Absprache mit dem Landkreis Kassel, um den Punkt „Betreuung der Schüler/innen aus Vellmar-West im Ganztage“ erweitert und aktualisiert.

Der Landkreis Kassel übernimmt weiterhin für jede Schülerin und jeden Schüler mit Wohnsitz im Landkreis (Vellmar-West) den an der städtischen Schule Jungfernkopf entstandenen Aufwand je Schüler/in in voller Höhe. Die Beteiligung betrifft alle zur Verwaltung und Unterhaltung der Schule notwendigen Investitionskosten, einschließlich der Kosten für die Unterhaltung der Schule im Ganztage sowie den Sach- und Personalkostenanteil.

Im Schuljahr 2018/19 besuchen 101 Schüler/innen aus dem Landkreis und 185 Schüler/innen aus der Stadt Kassel die Schule Jungfernkopf.

Für das Schuljahr 2019/20 werden aufgrund der aktuellen Einschulungsprognose, die jährlich anhand der Geburtsdaten erstellt wird, voraussichtlich 36 Schüler/innen aus dem Grundschulbezirk in Kassel und 32 Schüler/innen aus Vellmar-West erwartet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. Januar 2019 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen

der Stadt Kassel,

vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, im
Folgenden Stadt genannt,

und

dem Landkreis Kassel,

vertreten durch den Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee 19a, 34117 Kassel, im
Folgenden Kreis genannt,

wird gemäß § 140 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom
01.08.2017, in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale
Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. 1, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz
vom 21.03.2015 (GVBl. 229) und aufgrund der Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom

und des Kreistages des Landkreises Kassel vom

folgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** über die Beschulung und die Betreuung im
Ganztag der Grundschüler/innen aus Vellmar-West in der Schule Jungfernkopf,
Grundschule der Stadt Kassel, geschlossen:

§ 1

- (1) Träger der Schule Jungfernkopf (Grundschule) ist gemäß § 138 Abs.1 HSchG die
Stadt Kassel.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler aus Teilen von Vellmar-West werden seit dem
Schuljahr 1972/73 in der Schule Jungfernkopf beschult. Die Stadt übernimmt die
Aufgaben des Kreises als Schulträger für die Grundschüler und Grundschülerinnen
aus dem Stadtteil Vellmar-West der Stadt Vellmar.
- (3) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis zu der Schule
Jungfernkopf führt der Kreis durch und trägt die Kosten dafür.
- (4) Die Organisation der Beförderung der Schülerinnen und Schüler zwischen der
Schule und anderen Orten mit lehrplanmäßigem Unterricht obliegt der Stadt.

§2

- (1) Die Schule Jungfernkopf wird zur ganztägig arbeitenden Schule im Pakt für den Nachmittag ausgebaut. Hierzu ist der Bau einer Ein-Felder-Turnhalle, der Umbau der bisherigen runden Turnhalle in eine Mensa und die Sanierung eines ehemaligen Schulhauses, das zwischenzeitlich als Bürgerhaus genutzt wurde, für eine Nutzung zur Ganztagsbetreuung notwendig.

§ 1 Abs. 2 Satz 2 dieser Vereinbarung gilt entsprechend für die Aufgaben des Schulträgers bei der Durchführung von Ganztage an der Schule.

Der Ganztage am Standort der Schule Jungfernkopf soll in allen wählbaren Betreuungsmodulen laut der „Satzung Grundschul Kinder“ der Stadt Kassel für die Kinder aus Vellmar-West möglich sein.

- (2) Die Gesamtsumme für den Ausbau der Schule im Pakt für den Nachmittag beläuft sich voraussichtlich auf 2,9 Millionen Euro. An den tatsächlichen und nachzuweisenden Kosten für den Neu- und Umbau beteiligt sich der Kreis auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlen des Schuljahres 2019/20. Die Zahlung wird anteilig für die Jahre 2020 und 2021 fällig.

§3

- (1) Der Kreis beteiligt sich an allen zur Verwaltung und Unterhaltung der Schule Jungfernkopf notwendigen Investitionskosten einschließlich der Kosten für die Unterhaltung der Schule im Ganztage sowie den Sach- und Personalkosten im Sinne der im Hessischen Schulgesetz festgelegten Kosten der äußeren Schulverwaltung und der Betreuungskosten im Ganztage, erweitert um einen pauschalen Verwaltungsgemeinkostenanteil, basierend auf den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Der Gemeinkostenanteil beträgt 20 % der Personalkosten und wird entsprechend der Empfehlungen der KGSt angepasst.

Die Kostenbeteiligung des Kreises bemisst sich nach dem Verhältnis der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der Stadt und des Kreises die die Schule Jungfernkopf besuchen.

Für die Abrechnung werden die Schülerzahlen der dem Abrechnungsjahr vorausgehenden amtlichen Schülerstatistik der allgemeinbildenden Schulen zugrunde gelegt. Die Abrechnung erfolgt nach Haushaltsjahren, nicht nach Schuljahren.

- (2) Der Kreis erstattet der Stadt die anteiligen Kosten gem. Abs. 1 jährlich bis zum 01.04. eines jeden Jahres. Ab dem zweiten Jahr nach Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zahlt der Kreis ohne Aufforderung bis zum 30.06 des jeweiligen Haushaltsjahres eine Abschlagszahlung von 60% des Vorvorjahresergebnisses.

- (3) Die Leistung von Gastschulbeiträgen nach dem Hessischen Schulgesetz für die Schüler und Schülerinnen aus dem Stadtteil Vellmar-West durch den Kreis ist mit den Zahlungen gemäß Abs. 1 abgegolten.
- (4) Bei zukünftigen Schulbaumaßnahmen, die über die Bauunterhaltung oder Funktionsverbesserungen hinausgehen, ist das Einvernehmen mit dem Kreis herzustellen.

§4

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft und gilt bis zum 31.07.2043. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum jeweiligen Schuljahresende gekündigt wird.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ersetzt die seit dem 28.10.2005 geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.
- (3) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann aus wichtigem Grund gemäß § 27 Abs. 2 KGG gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und bedarf gemäß § 27 Abs. 2 KGG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (4) Wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor dem 31.07.2043 gekündigt oder einvernehmlich von den Beteiligten aufgehoben, so findet eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung nach § 2 und 3 Abs. 1 statt. Sofern die Stadt das Gebäude in vollem Umfang selbst weiterhin nutzt, erstattet die Stadt dem Kreis den Anteil des Investitionskostenanteils nach § 2 und 3 Abs. 1, der auf die Restlaufzeit dieser Vereinbarung entfällt.
- (5) Endet die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach 2043, werden sich die Vertragsparteien über einen finanziellen Ausgleich der Investitionen oder eine weitere Nutzung oder Verwertung der Gebäude verständigen.
- (6) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Abs. 1 KGG i.V. m. § 140 Abs. 3 HSchG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§5

Die eventuelle Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine wirksame Klausel ersetzt werden, die dem Wesensinhalt der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.
Dies gilt für das Vorliegen einer Regelungslücke entsprechend.

Kassel,

Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss

Uwe Schmidt
Landrat

Andreas Siebert
Erster Kreisbeigeordneter

Kassel

Stadt Kassel
Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anne Janz
Stadträtin

Vorlage Nr. 101.18.1164

16. Januar 2019
1 von 2

Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knippling-Schule in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales um den Schwerpunkt Erziehungswissenschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Berichtersteller/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knippling-Schule in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales um den Schwerpunkt Erziehungswissenschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.“

Begründung:

Seit dem Schuljahr 2012/13 hat die Elisabeth-Knippling-Schule als eine von sechs hessischen beruflichen Schulen an dem Schulversuch Berufliches Gymnasium, Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Pädagogik erfolgreich teilgenommen. Seit 2015 konnten über 100 Schülerinnen und Schüler das berufliche Gymnasium mit dem Schwerpunkt Pädagogik erfolgreich mit dem Abitur abschließen.

Der Schulversuch war zunächst laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 16. Januar 2012 für die Dauer von drei Schuljahren eingerichtet und bis zum 31. Juli 2015 befristet. Anschließend wurde der Schulversuch erst um zwei weitere Schuljahre bis zum 31. Juli 2017 verlängert. Danach erfolgte eine Verlängerung bis die neuen Kerncurricula in Kraft sind.

Mit der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKVGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 683) wurde das Kerncurriculum für den neuen Schwerpunkt mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft gesetzt. Damit ist der Schulversuch ausgelaufen.

Die Schulkonferenz und die Gesamtkonferenz der Elisabeth-Knippling-Schule haben am 16. Oktober 2018 bzw. am 20. Dezember 2018 dieser Organisationsänderung zugestimmt.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel befürwortet und unterstützt die Erweiterung des beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knipping-Schule in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales um den Schwerpunkt Erziehungswissenschaft ausdrücklich.

Die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Erweiterung um den neuen Schwerpunkt Erziehungswissenschaft sind gegeben. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Gemäß § 43 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) bedarf die Einführung des Schwerpunktes Erziehungswissenschaft in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales als Regelangebot der Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium. Da der Schulversuch erfolgreich verlaufen ist, wird die Genehmigung des Regelangebots angestrebt.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 14. Januar 2019 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

5. Februar 2019
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1194

Schulgebäudesanierung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

In seiner Rede während des Neujahrsempfangs der Stadt Kassel teilte der Herr Oberbürgermeister mit, dass über die GWGPro künftig die Schulgebäude im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP) saniert werden sollen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie genau soll dies funktionieren?
2. Welche Schulen sollen saniert werden?
3. In welchem Zeitraum sollen die Sanierungen erfolgen?
4. Wie hoch ist der Sanierungsstau pro Schule im Detail?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Thorsten Burmeister

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender